

## Anfrage

des Abgeordneten Klubobmann Udo **Landbauer**, MA an den Landesrat für Wohnbau, Arbeit und internationale Beziehungen Dr. Martin **Eichtinger** gemäß § 39 Abs. 2 LGO

betreffend: **„die EIGENTUM“ – ÖVP-Wohnbaulandesrat Dr. Eichtinger, Fake News und die „Auslagerung“ von Immobilien**

Im Artikel „Bilanztricks? Auffälligkeiten in Papieren um 600 Wohnungen“ vom 04.10.2022 berichtet „Der Kurier“ von neuen Auffälligkeiten in der Causa „die EIGENTUM“. Zunächst versuchte sich ÖVP-Wohnbaulandesrat Dr. Martin Eichtinger bzw. dessen Büro neuerlich darin, Fake News zu verbreiten. So stellte man gegenüber dem „Kurier“ folgende Behauptung auf: *„Sobald die Gemeinnützigkeit entzogen wird, unterliegt eine Bauvereinigung nicht mehr dem Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz und somit auch nicht mehr der NÖ Aufsichtsbehörde“*. Diese Pauschalaussage ist nachweislich falsch. Wie hätte ansonsten im Jahr 2020 ein Regierungskommissär gem. § 30 WGG in „die EIGENTUM“ eingesetzt werden können? Offensichtlich versucht man weiterhin, den Niederösterreichern Sand in die Augen zu streuen und von einem Millionenschaden für unser Bundesland abzulenken, der sich in einen Wirtschaftskriminalfall entwickelt.

Dies belegen die Razzien in der Causa ebenso wie die Verhängung der Untersuchungshaft über Wolfgang U. Ermittelt wird durch die WKStA wegen Verdachtsmomenten hinsichtlich Untreue, schweren Betruges, betrügerischer Krida, Geldwäsche, illegalen Vermögensabflusses, Verstößen nach dem Kartellrecht und Steuerhinterziehung, wie „Der Kurier“ vom 29.09.2022 im Artikel „Millionenschaden: Festnahme im Skandal um 600 Wohnungen“ berichtet. Im eingangs erwähnten Artikel bergen sich neue Erkenntnisse in der gegenständlichen Angelegenheit. Der Kurier berichtet unter Berufung auf Stefan Prochaska, den Anwalt von Wolfgang U.: *„Es gab den Auftrag und entsprechende Verträge, Immobilien aus der „Eigentum“ in eine nicht gemeinnützige Gesellschaft auszulagern und zu übertragen.“* Dies erinnert wiederum frappant an Geschehnisse rund um die ebenfalls ehemals gemeinnützigen Bauvereinigungen „Buntes Wohnen“ bzw. „Pannonia“ sowie „Gesfö“ und „Riedenhof“ um Michael Tojner. Auch hier wurden umfangreiche gemeinnützige Wohnungsbestände zu niedrigen Preisen an Gesellschaften veräußert, die im Einflussbereich Tojners stehen sollen und die letztlich gewinnbringend weiterveräußert wurden. Es gilt die Unschuldsvermutung für alle Beteiligten und Genannten.

Der Gefertigte stellt daher an den Landesrat für Wohnbau, Arbeit und internationale Beziehungen Dr. Martin Eichtinger folgende

## Anfrage

1. Wie konnte im Jahr 2020 ein Regierungskommissär gem. § 30 WGG in die „die EIGENTUM“ bestellt werden, wenn - laut Ihren Aussagen - das WGG infolge des Entzugs des Status der Gemeinnützigkeit pauschal nicht mehr gilt?
2. Wie konnte es zu dieser faktenwidrigen Aussage Ihres Büros gegenüber Medien kommen?
3. Welchen Auftrag (an Wolfgang U.) gab es, Immobilien der „die EIGENTUM“ in eine nicht gemeinnützige Gesellschaft zu übertragen?
4. Auf welchen Zeitpunkt datiert dieser Auftrag?
5. Wann fanden diese Übertragungen statt und welche Liegenschaften wurden veräußert?
6. An wie viele derartige nicht gemeinnützige Gesellschaften wurden Immobilienbestände der „die EIGENTUM“ veräußert und in welchem jeweils zu beziffernden Volumen?
7. Wurde diesbezüglich § 10a WGG jeweils eingehalten?
8. Wenn nicht, wie reagierte die Aufsichtsbehörde diesbezüglich?
9. Wann überprüfte die Aufsichtsbehörde jeweils den Grundbuchsstand der im Eigentum der „die EIGENTUM“ stehenden Liegenschaften bzw. Immobilien?
10. Wie wurde konkret auf Vermögensabflüsse jeweils reagiert?